

weten Baronesin von Trach, in Schlesien, vermählte. Als im Jahr 1715 die beyden Könige von Preussen und Dänemarc, nebst einem Sächsischen Corps & armée, die Festung Stralsund belagert hatten, wohnte der Herr geheime Rath von Manteuffel sothaner Belagerung mit bey, kam in selbiger in Lebens-Gefahr, und gieng, nachdem die Stadt erobert war, mit Ihro Königl. Maj. von Preussen nach Berlin zurück; reisete aber bald hernach nach Warschau, und ward daselbst als würdlicher geheimer Rath und Cabinets-Minister verpflichtet und eingeführet. Seine ihm anvertrauten Pflichten bestanden in den auswärtigen oder öffentlichen Geschäften, und in der Direction der sogenannten Pohlen. Schatz-Kammer: wannhero er täglich um des Königs Person seyn, und Ihro Maj. auf allen Reisen folgen mußte. Auch wegen des ihm von seinem Geschlechte angestammten Pohlischen Indigenats war er unter denen Magnaten in Pohlen sonderlich wohl angesehen, und erhielt im 1716 Jahre die in Groß-Pohlen gelegene Starostey Nemodwar (auf Deutsch Neubhoff) durch seines Königs Gnade. In dem folgenden 1717 Jahre ward er mit dem Orden des weissen Adlers beehrt, und im 1719 Jahre erhuben Ihro Röm. Kaiserl. Majestät ihn in den Reichs-Grafen-Stand. Auf diese so mannigfaltige wichtigste Erhöhungen wurde Se. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz in Trauern versetzt, immassen Dieselben im 1730 Jahre ihren Herrn Schwieger-Vater, den hochgedachten Freyherrn von Bludowsky, durch den Tod verlohren. Weil nun durch diesen Todes-Fall seiner Frau Gemahlin einzwanzig ansehnliche, aber auch mit verschiedenen Beschwerlichkeiten verknüpfte Erbschaft zu fielen, er auch über dieses wegen seines fräncklichen Zustandes und herannahenden Alters das beständige Hin- und Herreisen länger zu erragen, folglich denen ihm anvertrauten Verrichtungen mit seiner gewöhnlichen Sorgfalt und Emsigkeit ferner vorzustehen sich nicht getraute; so ward er durch diese und andere reiffige Gründe und Umstände bewogen, um seine Dimission unterthänigst anzusuchen. Se. Königl. Maj. von Pohlen verwilligter auch aus höchster Gnade ihm selbige auf die allergnädigste Art, indem höchst Dieselben ihn, zu mercklicher Bezeigung ihrer besonders gnädigsten Zufriedenheit, nicht nur mit einer jährlichen Pension von 12000 Thaler auf seine ganze Lebens-Zeit, vermittelt einer darüber ausgefertigten Versicherung, begnadigten, und ihm in oder ausserhalb Sachsen damit zu leben freystellten, sondern ihm auch annoch seinen Character und Platz nach dem Alterthum, mit allen davon abhängenden Ehren-Bezeugungen und Vorzügen gnädigst vorbehielten. Solchergestalt giengen Se. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz von Manteuffel von Dresden nach Lauer, einem seiner Gemahlin zuständigen Ritter-Guthe bey Leipzig; bald darauf aber auf seine altväterliche Erb-Güter in Pommern, woselbst er sich eine ruhige und vergnügte Lebens-Art eingerichtet. Das auf selbigen, und zwar im Walde bey Kerstin von Sr. Excellenz inventirte und angelegte Lust-Haus, dem er den Namen Zummerfrey gegeben, ist besonders sehens-würdig. Alle Gänge zeugen von des vortreflichsten Herrn Grafens von Manteuffel Excellenz genauen Erkännniß in den Griechischen und Römischen Alterthümern, seiner

*Minorf. Lexici XIX. Theil.*

weitläufftigen Belesenheit in den alten Poeten, und von dem Reichthum seiner hohen Gedanken. Im 1731 Jahre hatte er die Gnade, in selbigem des kaiserlichen Königs in Preussen Majestät, als seinen Landes-Herrn, bey Dero Rückreise aus Preussen zwey Tage lang zu bewirthen. Es haben Se. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz desto mehr Ursache mit ihrem Zustande zufrieden zu seyn, weil des gegenwärtig auf dem Pohlen Thron sitzenden Königs Majestät ihm alle die Gnaden-Bezeugungen, so ihm von Dero in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät obgedachter massen versprochen worden; aus angebohrner Königl. Großmuth beständig angebohren lassen: wie er sich dem auch nicht beständig auf dem Lande, sondern auch öfters zu Berlin, Magdeburg und Leipzig aufzuhalten pfleget; allenthalben aber noch beständig vor das Beste des Staates und vor die Aufnahme gründlicher Wissenschaften wachet, und an beyden unermüdet arbeitet, so daß er der wahrhaftige Mäcenas unserer Zeiten ist. Mit seiner Frau Gemahlin hat er 6 Kinder erzehlet, als einen Sohn und 5 Töchter, von welchen der Sohn und eine Tochter in der ersten Kindheit gestorben sind. Die annoch lebenden Comtessen sind folgende: 1) Charlotte Sophie Albertine, geboren 1714; 2) Wilhelmine Ernestine, geboren 1718, welche 1730 an den Freyherrn von Plocho vermählet, und 1735 zur Witwe worden; 3) Henriette Johanne Constantia, geboren 1717; und 4) Louise Mariam, geboren 1718.

Manthia, oder Manthia, eine Bischöfliche Stadt in dem dissseitigen Calabrien in Neapolis, von welcher im I. Bande p. 1645. unter dem Artikel *Amanthia* bereits ein und anderes ist gemeldet worden. Es verdienet aber hier zu mehrerer Vollständigkeit desselben noch nachgehlet zu werden, was die Stadt selber anbelanget, Maraffiotus ungeründet davor halte, als ob selbige zu Anfang Neperia, davor er vielleicht Lamezia setzen wöllen, geheissen habe, und von ihr der *Sinus Napeinus*, oder vielmehr *Lamezinus*, so heute zu Tage der *Golfo di S. Eufemia* genennet wird, seinen Namen erhalten. Denn Amanthea ist von diesem Golfo weit entlegen gewesen. Noch weiter aber, ja bey die 40 Meilen hat man von ihr bis nach Adamantia oder Diamante gehabt, mit welchem Orte sie von Bandrand in Lexico, und von Brietio in parallel. Geograph. vermenget worden. Zur Bergeltung ihrer Treue gegen das Arragonische Haus während der Kriege durch, hat ihr König Ferdinand das Privilegium ertheilet, daß sie weder jemals verkauffet, noch jemanden zu Lehn gegeben werden solle. So viel ihr Bisthum betrifft, ist dasselbe zwar, nachdem die Saracenen im 10 Jahrhunderte die Cathedral-Kirche daselbst gänzlich verheret, nach Tropea verlegt worden, es soll ihr aber der König von Neapolis erlauber haben, daß der Bischoff zu Tropea sich zugleich Bischoff von Amanthea nennet dürffe. Von ihren Bischöffen ist nur B. Josia bekannt, und dorteko werden noch 6 Parochial-Kirchen, 2 Manns-Klöster und 4 Layen-Brüderschaften alldaselbst angetroffen. Coletus im Anhang zu Ughells Ital. Sac. Tom. X. p. II. u. f.

Manthia, eine Stadt, siehe Amanthea.

Mantholon. (Jacob von) ein Französischer Rechts-Gelehrter in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts